

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5037

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5037



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

EU-Kommission präsentiert griffiges Konzernverantwortungsgesetz

Die EU-Kommission hat am 23. Februar 2022 den Entwurf für ein EU-weites Konzernverantwortungsgesetz vorgestellt. Dieses verpflichtet Konzerne dazu, Menschenrechte und Umwelt zu respektieren und enthält bei Verstössen Haftungsregeln und Sanktionen. Der EU-Vorschlag geht in wesentlichen Punkten weiter als die Konzernverantwortungsinitiative (KVI) und ist mit dem geltenden Schweizer Recht nicht vergleichbar.

	VORSCHLAG DER EU-KOMMISSION	GELTENDES SCHWEIZER RECHT	KVI
Erfasste Unternehmen	Ab 500 MA und 150 Mio. € Umsatz. In Hochrisikosektoren ab 250 MA.	Grossunternehmen. KMU nur bei «offensichtlicher» Kinderarbeit.	Grossunternehmen und Hochrisiko-KMU.
Erfasste Normen bei Sorgfaltsprüfung	Menschenrechte und Umwelt umfassend.	Nur Kinderarbeit und Konfliktmineralien.	Menschenrechte und Umwelt umfassend.
Aufsichtsbehörde	Mit Sanktionskompetenz.	–	–
Zivilrechtliche Haftung	Für kontrollierte Unternehmen und direkte Zulieferer, indirekte unter bestimmten Umständen.	–	Nur für kontrollierte Unternehmen.

Die neue EU-Richtlinie gilt für EU-Konzerne ab 250 Mitarbeitenden und enthält eine breite Sorgfaltsprüfungspflicht für alle Menschenrechte und für internationale Umweltstandards. Darüber hinaus müssen die Konzerne aufzeigen, wie sie den Zielen des Pariser Klimaabkommens entsprechen. Unternehmen aus Drittstaaten – wie der Schweiz – sind ebenfalls eingeschlossen, wenn sie mindestens 150 Mio Euro Umsatz im EU-Raum machen oder wenn sie zwar weniger Umsatz machen, aber mindestens die Hälfte des gesamten Umsatzes aus Risikosektoren stammt. Die EU-Kommission schätzt, dass damit etwa 4'000 «non-EU companies» betroffen sind.

Bezüglich der Durchsetzung ist die Regelung umfassender konzipiert als es die Konzernverantwortungsinitiative war: Erstens müssen die EU-Staaten Aufsichtsbehörden mit umsatzbezogener Bussenkompetenz einführen. Zweitens existiert neben der von der KVI geforderten Haftung für Tochterfirmen im EU-Vorschlag auch eine Haftung für Zulieferer, unter gewissen Voraussetzungen sogar für indirekte Zulieferer.

Weiterführende Infos auf:



NIEDERLANDE: IN GROSSEN SCHRITTEN RICHTUNG KONZERNVERANTWORTUNGSGESETZ

Das 2019 verabschiedete, niederländische Kinderarbeitsgesetz wurde von Bundesrätin Keller-Sutter immer wieder als «Vorbild» für ihren Gegenvorschlag herangezogen, obwohl dieses viel weiter geht als die Anfang 2022 in Kraft getretene Schweizer Gesetzgebung, insbesondere punkto Sanktionen. Noch stärker kontrastiert die politische Debatte in den beiden Ländern: In den Niederlanden wurde noch vor Inkrafttreten des Kinderarbeitsgesetzes ein neuer Gesetzesvorschlag eingereicht, der eine breite Sorgfaltsprüfungspflicht und Sanktionen bei Nichteinhaltung umfasst. Ende 2021 hat die Regierung ein umfassendes Papier mit Anforderungen an die EU-Regulierung und Eckpunkten für eine nationale Gesetzgebung veröffentlicht. Und Anfang 2022 hat die neue Regierung öffentlich und im Koalitionsvertrag bekräftigt, nun rasch eine eigene Gesetzgebung vorzulegen.



Photo: Santiago Botón

HANDLUNGSBEDARF



KONZERN-VERANTWORTUNG

Infoblatt für Parlamentarier/-innen
Frühjahrsession 2022

INTERNATIONALE ENTWICKLUNGEN

- EU-Kommission präsentiert griffiges Konzernverantwortungsgesetz
- EU: Unternehmen fordern wirksames Gesetz

SCHWEIZ

- Definitive Verordnung schwächt Gegenvorschlag zusätzlich
- Gegenvorschlag: Interpellationen weisen auf Lücken hin

HANDLUNGSBEDARF

- Zuger Konzern profitierte von Kohleabbau im Regenwald
- Solway darf Mine in Guatemala weiter betreiben

Schweizer Konzern Solway darf umstrittene Nickelmine in Guatemala weiter betreiben

Seit Jahren wehrt sich die indigene Bevölkerung der Maya Q'echqi im guatemaltekischen El Estor gegen die vom Schweizer Konzern Solway Investment Group betriebene Nickelmine Fénix und die dazugehörige Verarbeitungsanlage. Anwohner/-innen und die Fischerzunft der Region berichten von Umwelterstörung und Menschenrechtsverletzungen. Der Bergbaukonzern streitet jegliche Verantwortung ab. Auf Proteste der Bevölkerung wird mit starker Repression geantwortet. Im Herbst 2021 spitzte sich der Konflikt zu und die Regierung verhängte einen mehrmonatigen Ausnahmezustand. Derweil initiierte das guatemaltekische Bergbauministerium einen Konsultationsprozess, der gemäss einem Verfassungsgerichtsurteils durchgeführt werden muss, damit die Firma ihre Minenlizenz behalten darf. Dieser fand unter Missachtung zahlreicher Vorgaben der ILO-Konvention 169 zum Schutz der Rechte indigener Völker statt. Im verhängten Ausnahmezustand,

der einher ging mit Militarisierung, Repression gegen die Zivilgesellschaft und Beschneidung der Grundrechte, konnte von einer «freien» Konsultation keine Rede sein. Dennoch wurde der Prozess im Januar 2022 als erfolgreich abgeschlossen erklärt und die suspendierte Minenlizenz reaktiviert. Die Menschen vor Ort haben kaum noch eine Möglichkeit, sich gegen die Umwelterstörung durch die Mine und den Verlust ihrer Lebensgrundlage zu wehren. In einem offenen Brief an die Konzernleitung fordert die Koalition für Konzernverantwortung zusammen mit 20 Organisationen, dass Solway Menschenrechte und Umweltstandards einhält und für eine Deeskalation der Situation sorgt.

Weiterführende Infos auf:



Impressum

Dieses Infoblatt wird von der Koalition für Konzernverantwortung publiziert und informiert über aktuelle Entwicklungen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte. Die Koalition für Konzernverantwortung vereint über 80 Menschenrechts- und Umweltorganisationen sowie Entwicklungsorganisationen.

KOALITION FÜR KONZERNVERANTWORTUNG
Monbijousstrasse 31, Postfach, 3001 Bern
info@konzernverantwortung.ch
031 390 93 36



Sonntags
Blick

Rohstoffdrehscheibe Zug Schweiz muss nachbessern

Die Lebensgeschichte von Bruno Manser hat hierzulande viele berührt und tut es noch. Der Umweltschützer lebte jahrelang im Regenwald auf Borneo. Dort dokumentierte er in den 80er- und 90er-Jahren nicht nur die reiche Flora und Fauna der Insel – er kämpfte bis zu seinem Verschwinden im Jahr 2000 auch für die Rechte der Indigenen und gegen die Abholzung des Regenwaldes. Umso verwerflicher ist es, wenn noch heute Schweizer Unternehmen in die Umweltzerstörung auf der Insel



involviert sind oder es bis vor kurzem waren. Erst recht, wenn das Grün der klimaschädigenden Kohleförderung weichen muss. Natürlich gibt es Richtlinien, die verhindern sollen, dass international tätige, private Unternehmen Umwelt und Menschenrechte miss-

achten. Daran aber halten sich längst nicht alle. Manche Länder haben das erkannt und griffige Gesetze für Konzerne eingeführt. Auch die EU-Kommission wird wohl noch im Februar einen Vorschlag für ein Gesetz präsentieren, das Unternehmen in ganz Europa zu Menschenrechts- und Umweltstandards in ihren ganzen Lieferketten verpflichten soll. Es ist höchste Zeit, dass auch die Schweiz in diesem Bereich nachbessert – und die hiesigen Unternehmen ein für alle Mal in die Pflicht nimmt.



Abgeholzter Regenwald auf Borneo.

13. Februar 2022

Zuger Konzern profitierte von Kohleabbau im Regenwald

Mitten im indonesischen Regenwald auf Borneo baut das Minenunternehmen PT Borneo Prima seit 2019 jährlich 2,3 Millionen Tonnen Kohle ab. Daran verdient hat auch der Zuger Konzern IMR Holding AG, der über Anteile am Unternehmen und personelle Überlappungen das Minenunternehmen bis vor Kurzem kontrollierte.

Satellitenbilder zeigen, dass bereits rund 150 Hektar Regenwald zerstört wurden – bedroht sind potenziell mehr als 15'000 Hektar. Dies entspricht der Fläche der Konzession, die gemäss Angaben des Konzerns Kohlereserven im Umfang von 78,7 Millionen Tonnen aufweist. Mit der Zerstörung des Regenwalds droht ein massiver Biodiversitätsverlust: Das Minengebiet ist heute der Lebensraum von zahlreichen bedrohten Tier- und Pflanzenarten wie dem Gibbon-Affen oder dem Gelbscheitelbülbü. Die Mine verstösst so gegen den IFC-Performance-Standard 6 der Weltbank. Dieser besagt, dass Unternehmen keine Projekte umsetzen dürfen, die zur Verminderung stark gefährdeter Arten führen oder deren Lebensraum bedrohen.

Mit den Vorwürfen gegen seinen Konzern konfrontiert, sieht sich Hans-Rudolf Wild, CEO und Verwaltungsratspräsident der IMR Holding, nicht in der Verantwortung: Auf ein Schreiben des Bruno Manser Fonds im letzten Jahr ging er kaum ein, Fragen blieben unbeantwortet. Grund: Da in der Schweiz keine rechtlich verbindlichen Regeln bestünden, sei er nicht bereit, auf die Kritik einzugehen oder einen Dialog zu führen. Gemäss SonntagsBlick vom 13. Februar hat IMR die Anteile an der problematischen Mine mittlerweile verkauft – ob IMR über andere Verträge mit ihr verbunden bleibt, ist unklar.

Klar ist hingegen mit diesem Beispiel einmal mehr, dass Freiwilligkeit für Konzerne im Bereich der Menschenrechte und des Umweltschutzes nicht ausreicht und dass die Schweiz nun umso dringender ein griffiges Konzernverantwortungsgesetz braucht.

Unternehmen fordern gemeinsam ein wirksames EU-Gesetz – inklusive Haftung

Im Vorfeld der Veröffentlichung des Entwurfs der EU-Kommission gelangten anfangs Februar über 100 Unternehmen und Investoren gemeinsam an die Öffentlichkeit. Eine wirksame Regelung erfordere, dass sich diese nicht allein auf Grossunternehmen beschränkt, eng mit den Leitlinien der UNO und OECD abgestimmt ist und robuste Kontrollmechanismen enthält. Explizit fordern die Unternehmen hierfür verwaltungsrechtliche Strafen sowie zivilrechtliche Haftungsregelungen. So soll aus Sicht der Unternehmen sichergestellt werden, dass alle ein qualitativ gutes Risikomanagement für Menschenrechts- und Umweltrisiken betreiben und zudem betroffene Personen Zugang zu Rechtsmitteln erhalten.

Zu den Unterzeichnenden gehören Unternehmen verschiedenster Branchen, darunter der Möbelriese IKEA, der französische Nahrungsmittelkonzern Danone, der schwedische Technologiekonzern Ericsson oder das deutsche Logistikunternehmen Hapag-Lloyd; darüber hinaus zahlreiche Investoren wie EFG, Aviva oder Robeco. Erstmals zum Thema äussert sich nun auch PRI (Principles for Responsible Investment), die grösste globale ESG-Initiative, welcher über 4500 Banken und Versicherer angehören.

Inhaltlich deckungsgleiche Forderungen hatte im November 2021 bereits eine Gruppe bekannter Schokoladenhersteller wie Nestlé, Mars, Mondelez und Ferrero in einem gemeinsamen Positionspapier mit NGOs erhoben (vgl. Infoblatt Wintersession 2021).

Weiterführende Infos auf:



Definitive Verordnung schwächt Gegenvorschlag zusätzlich

Am 1. Januar 2022 sind der Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative und die ausführende Verordnung definitiv in Kraft getreten. Trotz massiver Kritik von über 40 Organisationen und 20'000 Privatpersonen in der Vernehmlassung sind die Anpassungen nur kosmetisch und die Regulierung bleibt eine Alibi-Übung.

Die Umsetzungsverordnung des Bundesrates enthält auch nach der Vernehmlassung dermassen viele Ausnahmeregelungen, dass sich fast alle Konzerne von der Regulierung befreien können. «Diese Regulierung wird Kinderarbeit nicht verringern. Denn gerade diejenigen Konzerne, die Kinderarbeit in Kauf nehmen, werden eine der zahlreichen Ausnahmeregelungen nutzen. Damit verlieren wir auch international immer mehr den Anschluss» so kommentiert

Dietrich Pestalozzi, Unternehmer und Vorstandsmitglied der Koalition für Konzernverantwortung.

Der Gegenvorschlag gilt zwar seit Beginn dieses Jahres, die Konzerne müssen allerdings erst über das Geschäftsjahr 2023 berichten. Angesichts der aktuellen Entwicklungen in der EU wird die Schweiz bald das einzige Land in Europa ohne griffiges Konzernverantwortungsgesetz sein.

Weiterführende Infos auf:



Mehrere Interpellationen weisen auf Lücken im Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative hin

In der Wintersession 2021 haben Mitglieder des parlamentarischen Netzwerks «Unternehmen und Menschenrechte» aus drei Parteien und beiden eidgenössischen Räten auf bedeutende Lücken im Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative hingewiesen: Weshalb gelten die Sorgfaltsprüfungspflichten nicht auch für Kobalt und Lithium und generell nicht für Umweltaspekte wie etwa die Entwaldung? Warum ist der Bundesrat bezüglich Gold nicht den Empfehlungen des Verbands der Goldhändler gefolgt?

In seinen Antworten vom 16. Februar 2022 beruft sich der Bundesrat auf die «heute geltenden EU-Bestimmungen». Mit dem neuen Vorschlag der EU-Kommission (siehe separaten Bericht in diesem Infoblatt) ist aber bereits heute klar, dass die Schweiz bald das einzige Land ohne griffiges Konzernverantwortungsgesetz in Europa sein wird. Dazu kommt, dass bereits heute diverse europäische Länder ein nationales Gesetz verabschiedet haben oder ein solches im Moment in Regierung oder Parlament diskutiert wird.

Die eingereichten Interpellationen:

- Interpellation Corina Gredig (GLP/ZH), Konzernverantwortung in Europa: Wird die Schweiz abgehängt? (Geschäftsnummer 21.4431)
- Interpellation Martin Landolt (Die Mitte/GL), Konfliktmineralien: Wie garantiert die Schweiz saubere Elektrobatterien? (Geschäftsnummer 21.4432)
- Interpellation Sibel Arslan (Grüne/BS), Konzernverantwortung heisst auch Entwaldung stoppen (Geschäftsnummer 21.4481)
- Interpellation Lisa Mazzone (Grüne/GE), Devoir de diligence pour l'or: combler les lacunes (Geschäftsnummer 21.4655)